Stadt		Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/78

Betreff: Ortsgerichte der Stadt Hungen;
hier: Personelle Besetzungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	**Herr Frels**		**22.04.2014**

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?	☒ nein ☐ ja
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	
FB 2 - Bürgerdienste	
FB 3 - Technische Dienste	
Beteiligung Personalrat erforderlich ?	☒ nein ☐ ja
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?	☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung?	☒ nein ☐ ja
Haushaltsmittel vorhanden ?	☒ nein ☐ ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	
Investitionsnummer	
Entstehen Folgekosten ?	☒ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister

01/2012-FB 1

Betreff: Ortsgerichte der Stadt Hungen; hier: Personelle Besetzungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	**Herr Frels**		**22.04.2014**

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	**29.04.2014**	**nichtöffentlich beschließend**
Haupt- und Finanzausschuss	**06.05.2014**	**öffentlich beschließend-Abgesetzt**
Stadtverordnetenversammlung	**08.05.2014**	**öffentlich beschließend-Abgesetzt**
Haupt- und Finanzausschuss	**01.07.2014**	**öffentlich beschließend**
Stadtverordnetenversammlung	**03.07.2014**	**öffentlich beschließend**

Beschluss:

Es wird beschlossen, für das Ortsgericht III (Steinheim, Trais-Horloff u. Utphe) als Ortsgerichtsschöffen der Stadt Hungen, folgende Person zur Ernennung beim Amtsgericht Gießen für die Amtsperiode von 10 Jahren in Vorschlag zu bringen:

Frau Kerstin Frutig-Walter, geb. 28.09.1964,
wohnhaft in 35410 Hungen-Trais-Horloff, Am Knappensee 8

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichts III der Stadt Hungen, Herr Klaus Peter Weber, ist verstorben. Eine Neuwahl bzw. Ergänzungswahl ist daher erforderlich.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Ortsbeirat Trais-Horloff wurde über Ortsvorsteher Herrn Jochen Schmidt informiert und hat in der Sitzung des Ortsbeirats am 24.04.2014 die Thematik beraten.
Im Ortsbeirat wurden zwei Vorschläge zum Ortsgerichtsschöffen eingebracht. Die dortigen Abstimmungen haben zu keiner Mehrheit geführt. Beide Vorgeschlagenen, Frau Kerstin Frutig-Walter und Herr Heiko Lederer haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Amtes schriftlich erklärt.

Nach eingehender Diskussion war man im Magistrat der Meinung, dass man sich auf einen Vorschlag für die weitere Beratungen in den städtischen Gremien festlegen sollte.